

Der Jugendausschuss beantragt die Änderung der JFO in §4 (2) und (3):

JFO §4 (2)

Alt:

Für die von der NDSJ organisierten Norddeutschen Vereinsmeisterschaften (NDVM) kann jeder teilnehmende Verein für jede seiner bei den NDVM teilnehmenden Mannschaften auf Antrag bis zu 100,- € erhalten.

Neu:

Ergänzung:

... Über die Höhe der Förderung der Mannschaften der NDVM u14w entscheidet der JA anhand der Platzierung.

JFO §4 (3)

Alt:

Für die von der Deutschen Schachjugend (DSJ) organisierten Deutschen Vereinsmeisterschaften (DVM) kann jeder teilnehmende Verein für jede seiner bei den DVM teilnehmenden Mannschaften auf Antrag bis zu einem Fünftel seiner Reisekosten für

- DVM u20: maximal sieben Spieler und einen Betreuer
- DVM u20w, u16, u14w, u14, u12: maximal fünf Spieler und einen Betreuer erhalten.

Neu:

(3) Für die von der Deutschen Schachjugend (DSJ) organisierten Deutschen Vereinsmeisterschaften (DVM) kann jeder teilnehmende Verein für jede seiner bei den DVM teilnehmenden Mannschaften auf Antrag bis zu einem Fünftel seiner Unterbringungs- und Fahrtkosten für

- DVM u20: maximal sieben Spieler und einen Betreuer
- DVM u16, u14w, u14, u12: maximal fünf Spieler und einen Betreuer
- DVM u20w: maximal fünf Spielerinnen und einen Betreuer erhalten.

Über die Höhe der Förderung der Mannschaften der DVM u20w entscheidet der JA anhand der Platzierung.

Begründung:

Für die NDVM u14w und für die DVM u20w ist keine Qualifikation für eine Teilnahme erforderlich. Um leistungsgerechte Förderung zu gewährleisten, sollte die Förderung in diesen beiden Fällen an der Platzierung festgemacht werden.